

Deutsche Aktuarvereinigung begrüßt Ministeriumsvorstoß zum Höchstrechnungszins 2025

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) hat Ende November 2023 eine Empfehlung für eine Anpassung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung auf 1,0 % ab 2025 gegeben. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nun angekündigt, dieser Empfehlung zu folgen. „Eine gute Entscheidung“, wie der DAV-Vorsitzende Dr. Maximilian Happacher festhält.



*Dr. Maximilian Happacher,
Vorstandsvorsitzender DAV*

Das Bundesministerium der Finanzen hat heute angekündigt, eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zur Konsultation zu stellen und den Höchstrechnungszins zum Jahr 2025 anzuheben. Das stellt die erste Erhöhung seit 30 Jahren dar.

Vor dem Hintergrund eines gestiegenen Zinsniveaus, aufgrund volkswirtschaftlicher Prognosen unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bietet ein steigender Höchstrechnungszins für Neuverträge aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung Optionen für Flexibilität im Produktangebot und gleichzeitig eine stabile Grundlage für die mittelfristige Entwicklung.

„Wir freuen uns, dass das BMF unserer Empfehlung gefolgt ist und den Höchstrechnungszins anpassen wird. Das wird den sich geänderten Rahmenbedingungen absolut gerecht. Gerade der gestiegene Inflationsdruck hat das Zinsniveau nachhaltig verändert. Derzeit kann man insofern davon ausgehen, dass auch die Renditen langfristiger Staatsanleihen über dem EZB-Inflationsziel von 2,0 % verbleiben werden. Ein nach wie vor mit Sicherheitsabschlag kalkulierter Höchstrechnungszins von 1,0 % ergibt daher Sinn.“

Über die DAV

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 6.300 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.



Ansprechpartnerin für die Presse:

Martin Brandt, Pressesprecher Deutsche Aktuarvereinigung e.V.

Hohenstaufenring 47-51

50674 Köln

T 0221/912 554-231

E martin.brandt@aktuar.de

W www.aktuar.de